

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten vorwegschicken, dass wir von erneuerbaren Energien überzeugt sind. Wir haben Solaranlagen auf den Dächern und sind von Anfang an an das Nahwärmenetz Randegg angeschlossen. Gleichwohl möchten wir Einspruch gegen den Standort des „Solarpark Ruthwiese“ erheben.

Bei der Lektüre des Umweltberichts zum Bebauungsplan „Solarpark Ruthwiese“ (Vorentwurf vom 26. April 2024) sind wir auf Punkt 7.1 Schutzgut Mensch (S. 19) gestoßen, der uns an der Eignung des ausgewiesenen Geländes für einen Solarpark zweifeln lässt.

7.1 Schutzgut Mensch

*Im Vordergrund der Betrachtung stehen die Aspekte Wohnumfeld / Erholungsfunktion sowie Gesundheit und Wohlbefinden. Es sind **keine Wohngebiete im unmittelbaren Umfeld** vorhanden. Die nächsten Wohnbebauungen befinden sich ca. 70 m südlich (größtenteils hinter Gehölzen) und ca. 220 m nördlich. Von letzterer Wohnbebauung (Petersburg) besteht eine **uneingeschränkte Sicht** auf das Plangebiet. Durch das Plangebiet sowie angrenzend verlaufen **ausgewiesene Rad-** (Hegau-Route 753) und **Wanderwege**. Zudem werden die Wege im und um das Plangebiet als **Spazierwege** der lokalen Bevölkerung **relativ stark frequentiert**. Die Wege entlang der Biber sowie zum angrenzenden FFH-Gebiet haben einen **besonderen Stellenwert für die örtliche Naherholung**.*

Mehrere Punkte können wir nicht nachvollziehen:

1. „Es sind keine Wohngebiete im unmittelbaren Umfeld vorhanden.“
Wir meinen, dass 70 m doch einen recht geringen Abstand zur Wohnbebauung darstellen. Kein anderer der ausgewählten Standorte ist so dicht an bzw. sogar zwischen der Wohnbebauung ausgewählt.
2. Von „Petersburg besteht eine uneingeschränkte Sicht“ auf den Solarpark: auch von den nur „ca. 70 m südlich“ gelegenen Häusern besteht eine „gute“ Sicht auf den westlichen Teil des Solarparks.
Der Solarpark ist ferner von den auf ihn zulaufenden, hochfrequentierten Verbindungswegen **schon von weitem** sichtbar. Und ebenso wird man von den erhöhten **Spazier- und Radwegen**, die vom **Friedhof** zur Biber führen, einen freien Blick auf den Solarpark haben.
3. Die Wege sind in der Tat **sehr** stark frequentiert: Da ist zum einen der **Verbindungsweg** von **Petersburg** nach **Randegg**, den auch die Schulkinder benutzen und der dann mitten durch den Solarpark führt. Der **Radweg 753** führt von Schaffhausen nach Stein am Rhein und ist somit nicht nur lokal, sondern grenzübergreifend bedeutsam und in der Tat den ganzen Tag über stark frequentiert.
Diese Wege haben – wie im Umweltbericht steht – „einen besonderen Stellenwert für die Naherholung“ (S. 19). Ebenso findet sich im Abschnitt „Bedeutung und Empfindlichkeit“ zwei Mal der Hinweis auf die „hohe Bedeutung“ für die Naherholung – unserer Meinung nach liegt eine sehr hohe Bedeutung vor.

FAZIT: Der Bau eines Solarparks an dieser Stelle bringt eine „lokale, technische Veränderung des Landschaftsbildes mit sich“ (S. 26) und es sind „Beeinträchtigungen der Erholungs- und Freizeitfunktion der Umgebung zu erwarten“ (S. 20) – so steht es in diesem Bericht. Das zeigt doch, dass der Bau eines Solarparks an dieser Stelle nicht mit den Bedürfnissen der Naherholung kompatibel ist. Die Attraktivität der Spazier- und Radwege leidet, wenn sie an meterhohen Zäunen entlangführen und sogar mitten durch das Solarfeld hindurch.

Aufgefallen sind uns zwei Bilder im Anhang (S. 44), die zeigen, dass die Gehölze an der Biber, die laut Bericht zu erhalten sind, Schatten auf das zu bebauende Gelände werfen (das ist auch in GoogleMaps belegbar). Unseres Wissens beeinträchtigt das die Leistung einer Solaranlage. Wir befürchten, dass am Ende die hohen Bäume der Anlage weichen müssen, trotz Garantieerklärung. Und die Sichtbarkeit würde sich weiter erhöhen.

Uns ist klar, dass die Anlagen irgendwo stehen müssen, sehen aber mit der Ausweisung dieses Standortes einen massiven Eingriff in die Landschaft und damit eine starke Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes und der Anwohnerschaft. Dabei spielen auch die großen Ausmaße der zweiteiligen Anlage eine schwerwiegende Rolle.

Deshalb bitten wir Sie, Ihre Entscheidung zu überprüfen, und würden uns über eine positive Reaktion freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Schellig, Annemarie Plieninger, Eduard Ludigs
und vier weitere Unterzeichnende